

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 22.

Samstag 17. März

1855.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.  
(Wieserverpachtung).  
Nächsten  
Montag den 19. März  
Mittags 1 Uhr  
werden 1½ Bitt. 7 Rth. Wiesen  
(Schloßwiese) auf hiesigem Rathhaus  
auf 3 Jahre im Aufstreich verpachtet  
werden.  
Den 15. März 1855.  
Stadtspflege.  
Schüler.

Calw.  
(Verpachtung der Farrenhaltung).  
Der Dienst eines Farrenhalters  
wird am nächsten Montag  
Mittags 1 Uhr  
auf hiesigem Rathhaus im Abstreich  
auf 3 Jahre vergeben werden.  
Den 15. März 1855.  
Stadtspflege.  
Schüler.

Oberhaugstädt  
Gerichtsbezirks Calw.  
(Gläubiger Aufruf).  
Die unterzeichneten Stellen sind mit  
der außergerichtlichen Erledigung des  
Schuldenwesens der  
Anna Maria, geb. Renz, 2ter  
Gefrau des Rathhaus Schais-  
le, Bürger und Weber auch  
Tagelöhner (Holzhauer, Weg-  
knecht) dahier,  
unterm 7. d. M. oberamtsgerichtlich  
beauftragt worden, weshalb sämtli-  
che Gläubiger derselben zu der auf  
Montag den 16. April  
Morgens 8. Uhr

anberaumten Schuldenliquidation unter  
Bezugnahme auf die im Staatsanzei-  
ger erscheinende weitere Bekanntmach-  
ung auf das Rathhaus in Oberhaug-  
stätt vorgeladen werden.  
Den 12. März 1855.  
K. Amtsnotarjat Teinach  
und  
Gemeinderath Oberhaugstätt.  
vdt. Not. Upp.  
Steinlen.

Calw.  
(Besuch der Platte zu Weil  
d. Stadt).  
Die für diese Platte bestimmten  
Hengste Mohr, 9 Jahre alt, Schwarz-  
mel, und Spur, 8 Jahre alt, schwarz-  
braun, sind dort eingetroffen und kann  
von jetzt an mit dem Beschalen dort  
begonnen werden; wovon man die  
Stutenbesitzer hiesigen Bezirks in Kennt-  
niß setzt.  
Den 15. März 1855.  
K. Oberamt.  
Fromm.

Calw.  
(Besuch der Sonntagsschule und Kin-  
derlehre).  
Bei den häufigen Versäumnissen der  
Sonntagsschul- und Kinderlehrpflich-  
tigen jungen Leuten beiderlei Geschlechts  
und bei dem bedauerlichen Umstande,  
daß die Meisten die Schuld der Ver-  
säumnisse den Lehrherrn und Dienst-  
herrschaften beimessen, sieht man sich  
zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß  
nach dem Gesetz vom 29. Sept. 1836  
Art. 9 die Eltern, Lehrmeister  
und Dienstherrschaften für die  
Versäumnisse der Pflchtigen verant-  
wortlich und zu bestrafen sind.  
Demgemäß werden künftig im Falle

von Versäumnissen nicht nur die Pflch-  
tigen selbst, sondern auch deren gesetz-  
lichen Vertreter zur Verhandlung vor-  
geladen werden.  
Den 14. März 1855.  
Im Namen des Kirchenkonvents.  
Fischer. Schulst.

Calw.  
(Eröffnung einer erweiterten gewerbli-  
chen Fortbildungsschule betriffd.)  
Nachdem nun von Seite der Staats-  
regierung, der Amts-Korporation, den  
städtischen Behörden und den Zünften  
die nöthigen Mittel verwilligt sind,  
um den jüngeren Gewerbegeossen,  
Lehrlingen und Gesellen einen fortge-  
setzten regelmäßigen Unterricht zu er-  
theilen, so wird die neue Anstalt er-  
öffnet werden, sobald die Zahl der  
Theilnehmer bekannt ist. Demgemäß  
werden die Lehrlinge und Gesellen,  
welche sich im Interesse ihrer weitem  
Ausbildung hiebei betheiligen wollen,  
aufgefordert, sich im Laufe der näch-  
sten Tage, längstens aber bis  
Mittwoch den 21. März  
bei Herrn Reallehrer Kamperger an-  
zumelden.  
Dabei wird wiederholt darauf auf-  
merksam gemacht, daß nach der In-  
struktion zur Gewerbeordnung jedem  
Lehrherrn die Verpflichtung  
auferlegt ist, den ihm anver-  
trauten Lehrling zur Benüt-  
zung der gewerblichen Bil-  
dungsmittel, namentlich der  
Abend- und Sonntagsgewerb-  
beschulen anzuhalten.  
Behufs der Berathung darüber,  
welche Tage und Tagesstunden zur  
Ertheilung des fraglichen Unterrichts  
die tauglichsten sind, werden die Mei-  
ster eingeladen, sich am



Mittwoch den 21. März  
Abends 3 Uhr  
in der Wimmer'schen Klasse einzufinden.  
Den 16. März 1855.

Kirchenforwent.  
Fischer.  
Schuldt.  
Widmann.  
Schauber.  
Baither.

Oberamtsgericht Calw.  
(Gläubiger-Aufruf).

In nachbenannter Sausache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Johann Michael Lutz, Maurer in  
Dedensfronn, dormalen im Zucht-  
hause Gotteszell, am  
Dienstag den 17. April  
Vormittags 8 Uhr  
zu Dedensfronn.  
Den 9. März 1855.

R. Oberamtsgericht.  
Ebenzberger.

H o l l b r o n n.

Es wird sieben hiesigen Einwohnern im Exekutionswege eine größere Quantität Heu und Stroh, sowie auch Fahrnis verkauft und werden hiezu Kaufsliebhaber auf

Dienstag den 20. März  
Vormittags 9 Uhr  
auf das hiesige Rathhaus eingeladen.  
Den 9. März 1855.

Schultheißenamt.  
Dreher.

A l t e n g a u t.

Donnerstag den 22. März  
Vormittags 9 Uhr  
verkauft die Gemeinde aus ihrem

Wald:  
7000 Hopfenzangen, Länge 25  
und mehr,  
200 Gerüstzangen,  
2000 Baumzangen,  
1000 Bohnenstücken.

Schultheißenamt.  
L u z.

C a l w.

(Aufforderung zur Steuerzahlung).

Da die Steuerpflichtigen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur ratenweise monatlichen Entrichtung ihrer Steuerschuldigkeiten nicht gehörig nachkommen, und die Stadtpflege bei Nichterhaltung dieser Vorschrift ihre Verbindlichkeiten: monatliche Lieferung der Staatssteuern u. nicht erfüllen kann, so sieht man sich zu der Aufforderung an die Steuerpflichtigen veranlaßt, ihre verfallenen Schuldigkeiten längstens innerhalb 14 Tagen zu bezahlen, indem sonst gegen die Säumigen die gesetzlichen Massregeln in Anwendung gebracht werden müßten.

Calw, 13. März 1855.

Stadtschultheißenamt.  
Schuldt.

I g e l s l o c h.

(Kriegenschaftsverkauf).

Auf die in No. 9 d. Bl. näher beschriebene Liegenschaft ist bei der letzten Ausrichts-Verhandlung ein Anbot von 1600 fl. gemacht worden. Zu einer weiteren Ausrichts-Verhandlung ist nun

Grundonnerstag, 5. April  
Mittags 1 Uhr  
anberaumt, wo sich die Liebhaber auf hiesigem Rathhause einfinden wollen.  
Den 8. März 1855.

Schultheißenamt.  
Vertsch.

A l t b u l a c h.

(Kriegenschaftsverkauf).

Die zur Gant-Masse des Johann Georg Obngemach, Wagners von hier gehörige Liegenschaft, bestehend

- Gebäude:  
1) die Hälfte an einem zweistöckigen Hause und Scheuer,  
Länder  
2) die Hälfte an 24 1/2 Ruthen Gemeindeländ.  
Acker  
3) 1 Mrg., 1 Brl., 4 1/2 Rth. im hintern Feld  
4) die Hälfte an 1 M., 1 1/2 Brl., 4 1/2 Rth. in der Stelzen  
5) die Hälfte an 1 M., 9 Rth. daselbst  
6) die Hälfte an 3 1/2 Brl., 12

Rth. daselbst

- 7) die Hälfte an 1 M., 1 B.  
9 1/4 Rth. im hintern Feld  
8) die Hälfte an 1 M., 1/2 B.  
11 1/4 Rth. im Hardt  
9) die Hälfte an 1 M., 2 1/2 B.  
11 Rth. auf der Hub

Wiesen:

- 10) 1 M., 27,5 Rth. im Me-  
zengrund  
11) die Hälfte an 2 1/2 B. im  
Schelmenehle  
12) die Hälfte an 1 M., 2 1/2  
B., 17 Rth. in der großen  
Wiese

- 13) — 2 B., 2 Rth. in Wolfs-  
mäden

Gärten

- 14) die Hälfte an 1 M., 1 B.  
14 Rth. beim Haus  
15) — 2 1/2 B., 3 Rth. Aker  
im Hardt, Neubulacher Mar-  
kung

freitag den 30. März  
Vormittags 8 Uhr  
auf hiesigem Rathhause zum Verkauf  
wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Den 26. Feb. 1855.

Im Auftrag  
Schultheiß W.  
Schöllhammer.

A l t b u l a c h.  
(Kriegenschaftsverkauf).  
Aus der Gantmasse des Leonhard  
Braun, Hieschwirths dahier, wird am  
Donnerstag den 29. März  
Vormittags 8 Uhr

die vorhandene Liegenschaft und zwar:  
Eine zweistöckige Behausung und  
Scheuer, sammt Wagenhütte  
unter Einem Dach, mit Brant-  
weimbrennerei, Einrichtung und  
dinglicher Wirtschaftsgerechtig-  
keit

Eine einstöckige Behausung mit  
Stall und gewölbtem Keller  
Eine Scheuer mit Schopf  
Acker

- 1 M., 2 Rth. der frumme Aker  
1 M., 2 B. Aker beim Weither  
2 B. in Mähkern  
2 M., 2 1/2 B. auf der Höhe  
2 M., 2 B., 16 Rth. im hintern  
Feld  
1 M., 2 B. in der Rieth



1 M. 8 Rth. auf der Breite  
 1 M. 1 B. im hintern Feld  
 1 M. 2 B. 2 Rth. in der Stelzen  
 die Hälfte an 1 M. 1 1/2 B. 16  
 Rth. im hintern Feld  
 1 M. in der Miethe  
 1 M. in der Stelzen  
 die Hälfte an 1 M. 1 B. 9 R  
 im hintern Feld  
 2 B. allda  
 1 M. 6 Rth. der Hasenaker  
 1 M. 1/2 B. 15 Rth. der Ha-  
 senaker  
 1 M. 1/2 B. 15 Rth. der Gäß-  
 lesaker  
 1 M. 1/2 B. 8 Rth. in Mähä-  
 fern  
 1 M. im Kohlsbrunnen  
 2 1/2 B. 10 Rth. in Mähäfern  
 die Hälfte an 2 Mrg. 1/2 B. 8  
 R. Gäßlesaker  
 ca. 2 1/2 B. im hintern Feld  
 die Hälfte an 1 M. 1 B. in  
 der Miethe  
 2 B. im Gieswasser  
 1 M. 1 1/2 B. 2 R. in Mähä-  
 fern  
**Wiesen**  
 1 M. im Ziegelbach  
 1 M. 1/2 B. 14 Rth. im Kohl-  
 brunnen  
 1 M. 4 Rth. im Ziegelbach  
 2 1/2 B. 10 Rth. daselbst  
**Gärten**  
 1 B. 8 Rth. Calwer Gärtle  
 die Hälfte an 2 M. 2 1/2 Brl.  
 Baumgärten beim Haus  
**Länder**  
 1 1/2 B. 17 1/2 Rth. Gemeinde-  
 länder  
 1/2 B. beim Gieswasen  
**Weser**  
 die Hälfte an 3 M. 1/2 B. 4  
 Rth. im Lerchenfeld.  
**Auf Neubulacher Markung:**  
**Wiesen**  
 1 M. 1/2 B. 14 Rth. im Zie-  
 gelbach  
 1 M. 1 B. 17 Rth. im Dürr-  
 bach  
 1 M. 1/2 B. 12 R. auf der  
 Breite  
 2 B. 15. Rth. in der Stelzen  
**Weser**  
 2 1/2 B. 16 Rth. in der Stelzen.  
 Auf Schönbronner Markung:

**Waldung**  
 2 M. 11,2 Rth. im Mädig  
 1 1/2 M. 22,9 Rth. im Ziegel-  
 bach  
 1/2 M. 21,8 Rth. im Mädig  
 auf dem Rathhaus hier im Aufstreich  
 verkauft, wozu die Liebhaber, und  
 zwar unbefannte mit Zeugnissen ver-  
 sehen, eingeladen werden.  
 Den 1. März 1855.

**Im Austrag**  
 Schultheißer V.  
 Schöllhammer.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Calw.**  
 Für die neuerdings sehr verbesserte  
 und auch auf der Münchner Indust-  
 rieausstellung als vorzüglich belobte

**Wlaubeurer Bleiche**  
 empfehle ich mich auch heuer wieder  
 zur Besorgung von Leinwand, Faden  
 und Garn und deren baldigen Abliefer-  
 ung aufs Beste.  
 Kaufmann Reuscher.

**Calw.**  
**Meine Tapetenkarte, wel-**  
**che mit den neuesten Mustern**  
**ergänzt, wieder eingetroffen ist,**  
**erlaube ich mir zur geneig-**  
**ten Durchsicht zu empfehlen.**  
**Christ. Bozenhardt.**

**Weil die Stadt.**  
 Circa 2 Zentner alten aber noch  
 brauchbaren Hopfen hat zu verkaufen.  
 J. F. Rückgaber.

**Altheinstädt.**  
 Einen starken zweispännigen Wagen  
 mit eisernen Achsen hat billig zu ver-  
 kaufen oder zu vertauschen mit einem  
 einspännigen

**Beser.**  
**Stammheim.**  
 (Bürgerschafts-Gläubiger-Aufruf).  
 Da zu vermuthen ist, daß der ver-  
 storbene Baltas Ritter, Wagner,

sich hie und da verbürgt hat, so er-  
 geht an alle seine Bürgerschafts-Gläubi-  
 ger hiemit der öffentliche Aufruf, ihre  
 Ansprüche  
 binnen 30 Tagen  
 bei der Unterzeichneten anzumelden, in-  
 dem sie im Unterlassungsfalle alle da-  
 raus entspringenden nachtheiligen Fol-  
 gen sich selbst zuzuschreiben haben.  
 Den 9. März 1855.

**Wittwe Ritter.**  
**Neuenbürg.**  
 (Ritschenwasser).

Der Unterzeichnete hat Gähriges  
 Ritschenwasser sowohl offen als in ge-  
 sigelten Flaschen zu sehr billigen Prei-  
 sen zu verkaufen.

Für reine Waare wird garantirt.  
 E. A. Bärenstein,  
 bei der Sonne.

**Calw.**  
 Verschiedene große und kleine tuche-  
 ne Röcke und Hosen hat zu verkaufen  
 Schneider Walther.

**Calw.**  
 Bis Georgii oder bis Jakobi hat  
 zu vermietthen: ein Logis, bestehend  
 in Stube, Stubenkammer, Küche,  
 Speiskammer, Holzplaz und Plaz im  
 Keller, auch können Bühnenkammeru  
 und eine große Bühne dazu gegeben  
 werden. Ferner eine Stube für eine  
 einzelne Person.  
 Immanuel Kostenbader,  
 Seifensieder.

**Calw.**  
 Frisch gewässerte Stocffische sind zu  
 haben bei  
 J. Kostenbader  
 Seifensieder.

**Calw**  
 Bei Schuhmacher Zihmann ist  
 fortwährend süße und gestandene Milch  
 zu haben.

**Calw.**  
 Ein geräumiges heizbares Zimmer  
 sammt Bett und Möbel ist zu vermie-  
 then. Auf Verlangen würde auch  
 Kost dazu gegeben werden. Näheres  
 bei  
 S. Winfler.







Des K. Preuss. KreisPhysikus Dr. Koch's Kräuter-Bonbons  
 bewähren sich — wie durch die zuverlässigsten Auctoren festgestellt — vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzensäfte bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung etc., indem sie in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und besonders wohlthunend einwirken: sie erfreuen sich daher einer immer steigenden rühmlichen Anerkennung und werden überall, wo sie einmal gebraucht worden, vor andern ähnlichen Fabricaten bevorzugt. — Dr. Koch's krytallisirte Kräuterbonbons werden in länglichen, mit nebenstehendem Stempel versehenen Original-Schachteln a 18 und 35 kr. nach wie vor stets ächt verkauft bei  
 Louis Dreiß in Calw.

### Vegetabilische Stangen-Pommade

(in Originalstück 27 Kreuzer)

autorisirt von dem K. Professor der Chemie Dr. Lindes zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsium der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel. Einziges Depot in Calw bei

Louis Dreiß.

Calw.

Luthers Schriften in zwei verschiedenen Ausgaben hat billigst zu verkaufen

H. Dietlamm, Buchbinder.

Calw.

Einige Allmandstücke oder einen halben Morgen auf dem Hof nimmt in Nacht

Schreiner Müller  
im Hofe.

Calw.

Für die rühmlichst bekannte  
**Wetinger Bleiche**  
 besorgt auch dieses Jahr wieder die Beförderung von Leinwand und Tischzeug

Louis Dreiß.

Calw.

Noch ca. 20 Zentner gut eingebrachtes Kleeheu hat zu verkaufen  
 Dreher Helber, Wittwe.

Gehlingen.

Garnverkauf.

Nächsten

Dienstag den 20. März

Mittags 1 Uhr

werden auf dem Rathhause 5 — 6 Zentner Abweg- und Reußen-Garn an den Meistbietenden verkauft.

Im Namen der Armenkommission:  
 Pfarrer Klinger.

Simmobheim.

Die Unterzeichnete sucht eine Stelle als Kindbett- oder Krankenwärterin oder auch als Haushälterin.

Mathilde Müller.

Calw.

Eine Berlenburger Bibel wird zu kaufen gesucht und gut bezahlt von

Buchb. Dietlamm,  
 Wittwe.

Calw.

Für die vielen Beweise von Theilnahme während des heissen Krankenslagers meiner lieben sel. Gattin, sowie für die zahlreiche Begleitung der Leiche zu ihrer Ruhestätte sage ich den herzlichsten Dank

Leinweber Nagel.

Amerika.

Gelbet von und nach Amerika besorgt billigst

Ferdinand Georgii.

### Behandlung der Pferde bei den Russen.

Die Russen sollen bei ihren Pferden folgende Grundsätze in Anwendung bringen: 1) Der russische Bauer spannt sein Pferd nicht eher ein, als bis es vollkommen ausgebildet und ausgewachsen, d. h. sechsjährig ist. 2) So lange das Pferd nicht eingespannt wird, erhält es auch keinen Hafer oder sonstiges Kernfutter. Im Sommer wird es geweidet, im Winter zu Hause mit Heu und Stroh gefüttert. 3) Früh ein- und spät ausgespannt, unterwegs niemals eingelehrt, dafür zur Mittagszeit 4 Stunden gerastet, so daß vor und nach der Fütterung dem Pferde Ruhe gegönnt wird, ist des russischen Fuhrmanns Grundsatz. 4) Weiler soll auch der Russe sein Pferd nur selten puzen und es am allerwenigsten unter eine warme Decke stellen, da nach seiner Ansicht durch beides die Haut zu reizbar wird und dasselbe überdies zu Erkältungen leicht Veranlassung giebt.

Sonntag den 18. März wird predigen: Vikar Börner.

Redigirt, verlegt und gedruckt von Vivinius.